

# TAM

## Termine und Hinweise rund um die Antibiotika-Meldung für die Mast

### 1. Meldepflicht:

Rinderhalter, die mindestens 20 Tiere im Halbjahresdurchschnitt mästen (siehe HIT)

### 2. Meldefrist:

Antibiotika-Einsatz wird sofort in HIT eingetragen, spätestens jedoch 14 Tage nach Ende eines Halbjahres, also am **14.1. bzw. 14.7.**

### 3. Kennzahlen:

Aus den Meldungen werden amtlich bundesweite Kennzahlen ermittelt und im Bundesanzeiger und in der Fachpresse bekannt gegeben, jeweils **Ende März** und **Ende September**.

### 4. Bewertung:

Wenn die eigene betriebliche Therapiehäufigkeit (findet man dann in HIT) die bundesweite Kennzahl 2 übersteigt, muß man mit seinem Tierarzt einen **schriftlichen Maßnahmenplan** erstellen. Melden Sie sich bitte hierzu bei uns. Dieser muß innerhalb von 4 Monaten nach amtlicher Bekanntmachung der Kennzahlen an die Behörde geschickt werden, also bis zum **31.1.** oder **31.7.** für das jeweils vorletzte Halbjahr.

Aktuell war also der Maßnahmenplan für das erste Halbjahr 2015 bis zum 31.1.2016 fällig, falls noch Nachholbedarf besteht, bitte melden.

Um die Bearbeitung von Rückfragen zur TAM-Datenbank zu vereinfachen, bitten wir Sie, uns zu erlauben, Ihre TAM-Daten zu lesen. Dies können Sie **in HIT einstellen**, Anleitung siehe Rückseite (nur Lese-Zugriff).



**Zum Thema Hit-TAM-Meldungen gibt es noch weitere (frühere) Info-Blätter, wenn Sie interessiert sind, sprechen Sie uns darauf an:**

- erste TAM-Checkliste mit Link zum Schulungsvideo aus 12 / 2014
- Weitere Infos (Wer muss melden, wie ist Mast definiert?) aus 02 / 2015
- Antibiotika-Wirkzeiten (sind auch auf den Abgabebelegen)
- Vorgehen nach Rückmeldung der Halbjährlichen Therapiehäufigkeit aus 6 / 2015

